

Das Dezentralisierungstheorem von W.E. Oates (1972)  
Vorgestellt von Pablo Gándara am 08.11.2007

### **Vorwort und Inhalt**

Zahlreiche westliche Demokratien haben eine föderale Verfassung. Neben Tibout (1956) und Olson (1969) lieferte W.E.Oates 1972 eine der ersten theoretischen Begründung für den fiskalischen Föderalismus (sog. normative Theorie). Kernelement dieser ist folgendes Theorem:

*„Wenn ein öffentliches Gut in abgeschlossenen geographischen Teilräumen angeboten werden kann und wenn dessen Erzeugungs- und Durchschnittskosten bei jedem Outputniveau in jedem Teilraum die gleichen sind, unabhängig davon, ob die Leistung zentral oder dezentral erzeugt wird, dann ist es immer effizienter oder wenigstens gleich effizient, wenn lokale Regierungen die an die jeweilige Nachfrage angepassten Outputs bereitstellen, als wenn die Zentralregierung einen einheitlichen Output (wie groß er auch immer sei) bereitstellt.“* (zitiert aus: Blankart 2003: 565).

Folgende Tabelle verdeutlicht den Zusammenhang:

Wählerpräferenzen	Alternativen	
	Fußballstadion	Neue Oper
Wähler Reinickendorf	20.000	40.000
Wähler Zehlendorf	45.000	15.000
Wähler insgesamt	65.000	55.000

Angenommen, dass es in Berlin Zehlen- und Reinickendorf jeweils 60.000 Einwohner gibt, so würde eine zentrale Entscheidung die Präferenzen von 55.000 Einwohnern überstimmt. Entscheidet jeder Bezirk für sich, so werden die Präferenzen von 50.000 Einwohnern (20.000 in Reinickendorf + 30.000 in Zehlendorf) überstimmt.

### **Kritik**

Wie von Bodenstein angemerkt, *„beruht das Dezentralisierungstheorem auf der Annahme konstanter Grenz- und Durchschnittskosten für alle Ebenen von Gebietskörperschaften bei der Erstellung eines öffentlichen Guts. Dies ist aber nicht unbedingt der Fall. Es ist durchaus denkbar, dass die Durchschnittskosten mit zunehmender Anzahl der Nutzer erst fallen, um ab einem bestimmten Punkt zu steigen (vgl. Abb. 26.2 Blankart [2003]). Dies liegt an Skalenerträgen der Produktion (fixe Produktionskosten werden geringer bei höherer Anzahl von Nutzern) und an den Skalenerträgen der Nutzung (Durchschnittskosten fallen bei höherer Zahl der Nutzer) sharing economies. Dem stehen aber Überfüllungserscheinungen entgegen – ab einer bestimmten Anzahl von Nutzern nehmen die Durchschnittskosten wieder zu. Allerdings müssen auch im Bereich fallender Durchschnittskosten die oben erwähnten Präferenzprobleme einbezogen werden. Dies würde dann kleinere Gebietskörperschaften nahe legen, als das reine Kostenargument“.*

### **Implikationen**

Das Theorem liefert eine Begründung für das Subsidiaritätsprinzip. Die Verantwortung für Einnahmen und Ausgaben sollte eher bei den untergeordneten Gebietskörperschaften liegen. Vor

dem Hintergrund der laufenden Föderalismusverhandlungen über die „Modernisierung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern“ gewinnt dieses Theorem eine besonders aktuelle Bedeutung.

### **Literatur**

- Bodenstein (2005). Kapitel 9: Föderalismus. Vorlesung Politische Ökonomie WS 2004-2005. Jean Monnet Centre of Excellence, Berlin.
- Blankart (2003). Öffentliche Finanzen in der Demokratie. 5. Auflage. Vahlen, München.
- Oates (1972). Fiscal federalism. Harcourt Brace Jovanovich, New York.